

Entscheidung der Gemeinde

Zur Beschlussfassung im Ausschuss
für Technik und Umwelt

Bauherr (Name, Vorname, Anschrift)	Bauantrag vom 04.12.2018
------------------------------------	-----------------------------

1. Einvernehmen

Das Einvernehmen wird **Bauort: Aitental 23, 78176 Blumberg-Riedböhringen, Flst. Nr. 345/3**

erteilt.
 nicht erteilt.

Begründung siehe Anlage

Siehe beiliegendes Gemeinderatsprotokoll

2. Zurückstellungsantrag

Die Gemeinde beantragt die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB

Begründung

siehe Anlage

3. Stellplätze

Die Gemeinde stimmt der Ablösung der Stellplatzverpflichtung zu.
 Die Ablösungsvereinbarung liegt bei.
 Die Ablösungsbestimmungen liegen bei.
 Die Gemeinde stimmt der Herstellung der erforderlichen Stellplätze auf einem anderen Grundstück in der Gemeinde zu
 Die Stellplatzzahlen nach Satzung sind zu beachten (§ 74 Abs. 2 LBO)

4. Vorgänge im Sanierungsgebiet


Die Genehmigung nach § 144 BauGB wird

erteilt
 nicht erteilt.

5. Angrenzerbenachrichtigung nach Landesbauordnung

wurde durchgeführt.
78176 Blumberg-Riedböhringen, Flst. Nr. 342/24, 345/1, 345/2, 345/5, 345/6

Bürgermeisteramt	Bauvorhaben: Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage	Planverfasser: Dipl. Ing. (FH) Alexander Ibach Primwiesen 1 78628 Rottweil
------------------	---	---


Datum, Unterschrift

Anlage zum Bauantrag

Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage

Aitental 23, Blumberg-Riedböhringen

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Aitental III“ in Blumberg-Riedböhringen.

Die vorliegende Planung weicht hinsichtlich der Dachform und der Dachneigung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Aitental III“ ab.

Dachform

zulässig nach Bebauungsplan - Satteldach oder Krüppelwalmdach

geplant - Walmdach

Dachneigung

zulässig nach Bebauungsplan - 35° - 41°

geplant - 25°

Aus der Sicht der Verwaltung kann die Zustimmung zur erforderlichen Befreiung, von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Aitental III“, für das geplante Walmdach mit einer Dachneigung von 25° erteilt werden.